

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung Tönning
vom 09. Februar 2021, Nr. 1/2021

Beginn: 19.30 Uhr
Uhr

Ende: 21.43

Die Mitglieder der Stadtvertretung sind mit schriftlicher Einladung vom 25.01.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung zur heutigen öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal des Rathauses Tönning eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind bekannt gemacht worden. Der Landrat des Kreises Nordfriesland als Kommunalaufsicht ist über den Zeitpunkt der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet worden.

Teilnehmer:

1. Herr Jan Diekmann
2. Frau Mery Ebsen,
3. Herr Andreas Gülck,
4. Herr Sascha Halupka,
5. Herr Martin Hansen,
6. Herr Helge Harder,
7. Frau Elisabeth Hinrichs,
8. Herr Rickmer Jensen,
9. Herr Jacob Peters,
10. Herr Maik Peters,
11. Herr Sascha Peters,
12. Herr Helge Prielipp,
13. Herr Jörg Rombach-Domeyer,
14. Herr Hans-Joachim Teegen,
15. Herr Peter Tetzlaff
16. Herr Uwe Wrigge.

Es fehlt:

Herr Friedrich Busch.

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Frau Bürgermeisterin Klömmer, Herr Michael Witt, Kämmerer, Amt Eiderstedt, sowie Frau Heine als Protokollführerin.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 19.30 Uhr eröffnet Herr Bürgervorsteher Diekmann die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen eine Tonbandaufnahme der heutigen Sitzung werden Seitens der Anwesenden keine Einwände erhoben.

Herr Diekmann stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung sollte um zwei Tagesordnungspunkte ergänzt werden:

1 a) Verpflichtung einer neuen Stadtvertreterin

6 a) Nachbesetzung Ausschüsse

Der Tagesordnungspunkt 15. wird um das Thema „Personalangelegenheiten“ ergänzt.

Gegen die Änderung der Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

1a) Verpflichtung einer neuen Stadtvertreterin

Herr Jan-Hendrik Deharde ist mit Wirkung vom 31.11.2020 aus der Stadtvertretung ausgeschieden. Frau Elisabeth Hinrichs rückt als Stadtvertreterin nach.

Coronabedingt verpflichtet Herr Diekmann Frau Hinrichs ohne Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Als nächstes dankt Herr Diekmann allen Teilnehmern der virtuellen Finanzausschusssitzung, die per Videokonferenz am 02.02.2021 als vorbereitende Sitzung zu der heutigen Stadtvertreterversammlung stattgefunden hat. Der Ablauf war sehr konstruktiv und fair, so dass man gut vorbereitet in die heutige Tagesordnung gehen kann.

2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Auf Vorschlag der Verwaltung sollten die Tagesordnungspunkte 15-17 in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 15-17 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung im nicht-öffentlichen Sitzung gefasst wurden

In der Stadtvertreterversammlung am 07.12.2020 gab es keinen nichtöffentlichen Teil.

4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzungen der Stadtvertretung vom 28.09.2020 und 07.12.2020

Die Niederschriften sind allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern zugegangen. Zu der Niederschrift vom 28.09.2020 ergeben sich keine Einwände. Zu der Niederschrift vom 07.12.2020 fehlt Frau Ebsen die Frage der Frau Schulz, die danach fragte, ob bzw. ggf. wann das Thema „Beleuchtung für Mensch und Tier“ stadtseitig angegangen wird. Dieses soll in der Niederschrift ergänzt werden.

Weitere Änderungswünsche ergeben sich nicht, die Niederschriften sind somit mit den Änderungen genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürger werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht der Bürgermeisterin / der Verwaltung

Biikebrennen 2021

Coronabedingt wird es in diesem Jahr in Tönning kein öffentliches Biikebrennen geben, so Frau Klömmer. Der angesammelte Haufen von Tannenbäumen und Baumschnitt am Hafeneck wird nunmehr durch Mitarbeiter des Bauhofes abgebrannt werden. Der Zeitraum wird nicht genannt, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

Smart Region

Frau Klömmer hat der Stadtvertretung in der Vergangenheit Informationen zum Thema Smart Region zukommen lassen. Es gibt derzeit einen Projektauftrag - es wird derzeit ein kreisübergreifender Antrag zusammen mit dem Kreis NF, dem Kreis SL-FL, und der Stadt FL vorbereitet.

Die Antragsfrist ist sehr eng bemessen. Frau Klömmner wird über das weitere Verfahren berichten und steht für Fragen gern zur Verfügung.

Covid 19.- Impfbzentren

Es hat einen Austausch zwischen Kreis und der kommunalen Ebene gegeben: Für die Impfberechtigten besteht die Möglichkeit, die Fahrt per Taxi zum Impfbzentrum nach Husum anteilig erstattet zu bekommen. Eine Fahrt wird nach Antragstellung durch den Impfberechtigten mit entsprechendem Antrag und Taxibeleg hälftig durch den Kreis und die Kommune übernommen. Die andere Tour ist durch den Impfberechtigten selbst zu zahlen.

Diese Informationen sind bereits im Eiderkurier und auf der Homepage der Stadt Tönning veröffentlicht.

6. a) Nachbesetzung Ausschüsse

a) Hauptausschuss: Stellvertretendes Mitglied

Die SPD-Fraktion schlägt Frau Elisabeth Hinrichs als stellvertretendes Mitglied für den Hauptausschuss vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Elisabeth Hinrichs als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltung.

b) Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss: Mitglied

Frau Hinrichs ist bereits Mitglied im Ausschuss, bisher bürgerlich, nunmehr als Stadtvertreterin. Daher wird der Sitz im Ausschuss frei. Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Yannick Backens als bürgerliches Mitglied für den Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Yannick Backens als bürgerliches Mitglied in den Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

c) Tourismus- und Wirtschaftsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Die SPD-Fraktion schlägt Frau Elisabeth Hinrichs als stellvertretendes Mitglied für den Tourismus- und Wirtschaftsausschuss vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Frau Elisabeth Hinrichs als stellvertretendes Mitglied in den Tourismus- und Wirtschaftsausschuss.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltung.

d) Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss: Mitglied

Herr Stadtvertreter Helge Prielipp gibt seinen Sitz im Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss ab. Dafür wird Herr Maik Krammer als bürgerliches Mitglied vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Maik Krammer als bürgerliches Mitglied in den Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

7. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über eine Beteiligung der an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat die Stadt Tönning darüber informiert, dass weiterhin die Möglichkeit der Beteiligung unter Fortschreibung der aktuellen Konditionen für weitere drei Jahre besteht.

Der Preis je Aktie beträgt 4.987,89 EUR. Das Mindestkontingent beträgt 21 Aktien und damit einem Gesamtkaufpreis von 104.745,69 EUR; die maximale Aktienmenge beträgt 946 Aktien (4.718.543,94 EUR).

Die Garantiedividende je Aktie beträgt 152,11 EUR. Dies entspricht bei dem Mindestkontingent von 21 Aktien einer jährlichen Rendite von 3.194,31 EUR und bei 946 Aktien von 143.896,06 EUR pro Jahr.

Die Stadt Tönning müsste einen Kredit aufnehmen, um die Aktien zu erwerben.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, die allgemeine Tendenz zum Erwerb von Aktien ist allerdings negativ.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Tönning stimmt dem Erwerb von 21 Aktien (zu je 4.987,89 EUR) der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Gesamtkaufpreis von 104.745,69 EUR zu. Die Finanzierung soll durch eine entsprechende Kreditaufnahme erfolgen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Der Erwerb ist der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 GO anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen, 2 Stimmenthaltungen.
Der Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG ist somit abgelehnt.

8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Haushaltsplan, Stellenplan und die Haushaltssatzung 2021 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Tourist und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung mit Anlagen

In der Videokonferenz am 02.02.2021 wurde ausgiebig über die Zahlen und Inhalte des Haushaltes gesprochen.

Frau Ebsen dankt Herr Witt für den Vorbericht.

Die Grunderwerbskosten für das Gebäude Touristinformation (Am Markt 2) in Höhe von 135.000 Euro von der Stadt an die Tourist- und Freizeitbetriebe kann Frau Ebsen nicht als Einnahme im Wirtschaftsplan finden. Hierzu erklärt Frau Klömmmer, dass man die Grunderwerbskosten vorsichtshalber in den städtischen Haushalt aufgenommen hat, die Summe im Wirtschaftsplan aber noch nicht enthalten ist. Herr Witt weist darauf hin, dass auch der Touristbetrieb die Erwerbskosten seinerzeit aus dem Vermögensplan entnommen hat. Dieser Ertrag hätte keinen Einfluss auf den Verlust.

Zu der geplanten Anschaffung eines Busses weist Frau Ebsen darauf hin, dass der Anschaffungszeitpunkt im Protokoll der Videokonferenz mit 2021 genannt ist, vorgesehen ist die Anschaffung jedoch für das Jahr 2022.

Zum Gebäude Yurian-Ovens-Straße 10 fragt Frau Ebsen nach der Summe von 18.000 Euro für bauliche Unterhaltungen. Sie weist darauf hin, dass ein höherer Sanierungsbedarf an dem Gebäude besteht, da es in den Räumlichkeiten der AWO-Begegnungsstätte immer wieder zu Wasserschäden durch das Dach bis ins Erdgeschoss kommt. Zusätzlich sind beim Sturm am letzten Wochenende Dachpfannen herabgestürzt, so dass auch hier Schäden zu vermuten sind. Frau Ebsen sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Ggf. sollten Kosten dafür in den nächsten Haushalt eingestellt werden.

Anschließend geht Frau Klömmer auf Änderungen im Stellenplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein, der allen als Tischvorlage vorliegt. Nach der Organisationsbetrachtung sollte eine halbe Stelle vom Bauhof zur Kläranlage verschoben werden, weitere Ausführungen dazu können im nichtöffentlichen Teil erfolgen. Außerdem muss die Personalbemessung im Bereich Grünpflege geprüft werden.

Frau Ebsen stellt fest, dass Tönning trotz Haushaltskonsolidierung und neuem FAG nicht annähernd in der Lage ist, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt in diesem Jahr auf 8.226 Euro an. Sie beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, um sich innerhalb der Fraktion vor Abstimmung zum Haushalt noch einmal beraten zu können.

Nach dem neuen FAG (Finanzausgleichsgesetz) wird es eine gesonderte Zuweisung für Kommunen mit Schwimmbädern geben, so Frau Klömmer. Mangels näherer Information ist die Zuweisung jedoch weder im städtischen Haushalt noch im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tourist- und Freizeit enthalten.

Pause: 20.18 Uhr - 20.25 Uhr

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit allen Anlagen und Bestandteilen inkl. des Stellenplans, der Produktkontenübersicht und der Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe Tourist- und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

Herr Witt verlässt die Sitzung.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschlagung der Nutzungsgebühren für die ETS-Liner für den Monat Januar 2021

Aufgrund des erneuten Lockdowns sind alle Schulen im Land für den kompletten Monat Januar bis Mitte Februar geschlossen. Auch die Kindertagesstätten und die Offenen Ganztagschulen sind hiervon betroffen. Das Land Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass es die Gebühren für die Kinderbetreuung in Kita's und Offenen Ganztagschulen für den Januar erstatten wird. Das Land stellte jedoch auch klar, dass es für die Gebühren des ETS-Liners hingegen keine Erstattung geben wird, da die Busse im Eigentum der Stadt stehen.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Gleichbehandlung die Gebühren für den ETS-Liner für den Monat Januar an die Eltern zu erstatten. Die Gebühren des ETS-Liners betragen für einen Monat insgesamt rund 7.000,- €.

Nach einer ausführlichen Diskussion, ob die Gebühren ggf. nur von den Kindern erhoben werden sollen, die den Bus nutzen, oder man ggf. stadtseitig kleinere Fahrzeuge einsetzen könnte, erklärt Herr Thomsen, Hausmeister und Busfahrer der ETS, dass die drei Busse täglich von durchschnittlich insgesamt 10 Kindern genutzt werden. Im Sinne der Gleichbehandlung sollten die Gebühren allen erlassen werden.

Der Vertrag zur Nutzung der Schülerbeförderung sieht vor, dass seitens der Eltern die Gebühr auch in Fällen höherer Gewalt zu zahlen ist. Eine Niederschlagung ist Ermessenssache.

Am Ende der Diskussion ist man sich einig, dass, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, die Gebühr für Januar niedergeschlagen werden sollte, und dieses durch eine Nichtabbuchung im Februar oder März an die Eltern weitergegeben werden sollte.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Nutzungsgebühren für die ETS-Liner für den Monat Januar aufgrund der coronabedingten Schulschließung in Höhe von ca. 7.000 EUR niedergeschlagen werden. Wenn möglich, wird der Gebühreneinzug für den Monat Februar entsprechend ausgesetzt - ggf. im Monat März.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

10. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tönning – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2020 beschlossen, dass die Hauptsatzung der Stadt Tönning entsprechend des § 35 a GO SH angepasst werden soll, um zukünftig aus Gründen des Infektionsschutzes oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen notwendige Gremiensitzungen per Videokonferenz durchführen zu können.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tönning mit folgendem Regelungsinhalt

:

Nach § 9 der Hauptsatzung wird folgender § 9a neu eingefügt:

§ 9a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -Vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Die Stadt entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

11. Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung mit Hausnummernvergabe für die Ringstraße im 3. Bauabschnitt des Baugebietes in der Verlängerung der Paul-Dölz-Straße (Bebauungsplan Nr. 19)

Für das Baugebiet B 19 ist für die Ringstraße im weiteren Verlauf der Paul-Dölz-Straße gemäß § 47 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz ein Straßename festzulegen. Von der Verwaltung wird folgende Namensgebung vorgeschlagen: Jacob-Alberts-Ring. Jacob Alberts wurde 1860 in Westerhever geboren. Er war einer der ersten studierten Freilicht- und Halligmaler und freundschaftlich mit der Stadt Tönning verbunden. 1931 wurde ihm das Ehrenbürgerrecht von der Stadt Tönning verliehen.

Herr Diekmann hat festgestellt, dass der Name nur ganz wenigen Bürger*innen in Tönning bekannt ist. Er hat sich mit Peter Krüger, der stadtgeschichtlich sehr bewandert ist, unterhalten. Dieser hat ihm als Vorschlag den Namen „Wilhelm Strohmeier“ genannt, der aus der Arbeiterklasse stammte und seinerzeit in Tönning als „Ausrufer“ bekannt war. Durch ihn wurden in den 1940er bis in die 1960er Jahre amtliche Bekanntmachungen und Veranstaltungen in der Öffentlichkeit ausgerufen, wobei er mit einer Glocke läutend durch die Straßen ging. Diese Informationen hat Herr Diekmann zur Beratung an die Fraktionen gegeben.

Seitens Frau Ebsen wird der Name „Friederike Wolfhagen“ vorgeschlagen, den sie zusammen mit der Gesellschaft für Tönninger Stadtgeschichte ermittelt hat. Frau Wolfhagen war eine Tönninger Schriftstellerin (1813 - 1878), die 23 Bücher veröffentlichte und sich seinerzeit bereits sehr für Frauenemanzipation eingesetzt hat. Außerdem weist Frau Ebsen darauf hin, dass es zurzeit in Tönning lediglich eine Straße mit einem weiblichen Namen gibt (Martje-Flohr-Straße).

Der Name Jacob Alberts findet keinen Zuspruch. Nach kurzer Aussprache wird zunächst über die Benennung der Straße in „Wilhelm-Strohmeier-Ring“ abgestimmt, anschließend über den Namen „Friederike-Wolfhagen-Ring“.

Beschluss:

Die Ringstraße im Baugebiet B 19 erhält den Namen Wilhelm-Strohmeier-Ring.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 2 Stimmenthaltungen.
Somit ist der Vorschlag mehrheitlich angenommen.

Es wird angeregt, den Namen Friederike Wolfhagen bei einer nächsten Straßenbenennung mit zu berücksichtigen, z. B. beim zukünftigen Baugebiet in Klein Olversum.

12. Anregungen und Beschwerden

Es wurden keine Anregungen und Beschwerden eingereicht.

13. Aktuelle Fragestunde

Frau Ebsen fragt, ob es seitens der Grundstückseigentümer, die nun einen Sanierungsvermerk in ihrem Grundbuch eingetragen bekommen haben, eine Möglichkeit für einen Widerspruch gibt. Dieses wird von Frau Klömmer verneint. Diese Eintragungen gehen zwingend mit der Sanierungssatzung einher.

Weiter fragt Frau Ebsen nach dem Sachstand zum Gebäude Am Markt 8. Frau Klömmer erläutert, dass dem äußeren Anschein nach dort nichts passiert. Sie ist derzeit im Gespräch mit einem eventuellen Interessenten, Einzelheiten können im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mitgeteilt werden. Die Stadt könnte bei einer Veräußerung an einen Dritten ein Vorkaufsrecht ausüben.

14. Anträge und Eingaben

Es liegen keine Anträge vor.

Um 21.05. Uhr beendet Herr Diekmann den öffentlichen Teil. Er dankt den Gästen und wünscht einen guten Heimweg.